

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	58. Plenarsitzung Gemeinderat 18.02.2014 2014/0351 7 öffentlich Dez. 3
Änderung der Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	29.01.2014	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	18.02.2014	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung der Richtlinie für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen, in der die folgenden Neuregelungen rückwirkend zum 01.01.2014 aufgenommen werden sollen:

1. Verpflichtung der Kita-Träger zur Nutzung des Kita-Portals „smart-KiTA“ als Vormerk- und Vergabeportal
2. Ausdehnung der Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen auf Betriebskindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt:		Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Verbindliche Anwendung des Kitaportals „smart-KITA“ als Vormerk- und Vergabeportal für die Karlsruher Kindertageseinrichtungen

Ab dem Kindergartenjahr 2014/15 soll das Prozedere der Voranmeldung und Platzvergabe mit dem in einer Entwicklungskooperation fertig gestellten Kitaportal „smart-KITA“ erfolgen. Um sämtliche Vormerkungen und Wartelisten in ein Vergabeverfahren einbinden zu können, ist es erforderlich, dass sämtliche Träger von Kindertageseinrichtungen dieses Verfahren anwenden. Die über die gesetzliche Förderung hinausgehende Zuschussgewährung gemäß der Richtlinie Teil B, Ziffer 1 Alternative 1 wird deshalb von der Teilnahme am Kita-Portal abhängig gemacht, um den Eltern das gesamte Platzangebot der Karlsruher Kindertageseinrichtungen in der internetbasierten Portalanwendung offerieren zu können.

Es wird davon ausgegangen, dass alle Träger dieses Verfahren anwenden werden und daher keine finanziellen Auswirkungen entstehen.

2. Ausdehnung der Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen auf Betriebskindertagesstätten

Nachdem einige Betriebe wie auch die Hochschule Karlsruhe und die Pädagogische Hochschule Karlsruhe weiterhin Interesse an der Einrichtung von Betriebskindertagesstätten signalisiert haben, ist eine Konkretisierung in der städtischen Förderrichtlinie notwendig. Durch verschiedene Änderungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg und die daraus resultierenden Änderungen der Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen wurde die Bezuschussung von Betriebskindertagesstätten nicht mehr explizit in die Förderrichtlinie aufgenommen. Firmen konnten jedoch auch bisher in begrenztem Umfang Belegplätze in Kindertageseinrichtungen erwerben. Die Bezuschussung dieser Plätze wie auch künftig von Betriebskindertagesstätten bedingt jeweils die Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung.

Die Konkretisierung ist im Teil A Ziffer 7 auf Seite 4 der städtischen Förderrichtlinie eingearbeitet und hat derzeit keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - die Neufassung der Richtlinie für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen, in der die folgenden Neuregelungen rückwirkend zum 01.01.2014 aufgenommen werden sollen:

1. Verpflichtung der Kita-Träger zur Nutzung des Kita-Portals „smart-KiTA“ als Vormerk- und Vergabeportal
2. Ausdehnung der Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen auf Betriebskindertagesstätten

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

6. Februar 2014